

Beschluss

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe vom 06.03.2024

**Top 6.8 Beschluss über die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
"Am Wald" und Billigung des Entwurfes GV 030.07.407/24**

Beschluss:

1. Für unbebaute und überbaute Bereiche (ausgewiesene Grünflächen) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Wald“ (Waldsiedlung und Waldstraße) soll der rechtswirksame Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB geändert werden.
2. Für das Plangebiet werden geändert:
 - Ausweisung von Bauflächen statt Grünflächen zum Zwecke der Wohnbebauung (Verdichtung).
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
4. Die Entwürfe der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Wald“ und der Begründung werden gebilligt.
5. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe des Planes sowie der Begründung nach § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4(2) BauGB zu beteiligen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Glowe, 18.3.2024

Ort, Datum


Thomas Mielke

